

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Mehmet Yildiz, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: Rundfunkgebühren für gemeinnützige Einrichtungen bei Zuwendungen
und in Leistungs- und Entgeltvereinbarungen berücksichtigen**

Ab 1. Januar 2013 wird aus der Rundfunkgebühr eine Haushaltsabgabe. Mit der Systemumstellung sind gemeinnützige Einrichtungen nicht mehr von der Abgabe befreit. Die Abgabe wird für Betriebe künftig nach Anzahl der dort Beschäftigten berechnet. Wie hoch die Abgabe für die gemeinnützigen Einrichtungen konkret ausfällt, wurde offenbar noch nicht ermittelt und demzufolge auch nicht in den geplanten Zuwendungen für den künftigen Haushalt berücksichtigt. Die Folge können Belastungen sein, die zusätzlich und damit unter Umständen unzumutbar hoch für die Einrichtungen ausfallen.

Der Senat nimmt in der Drs. 20/5349 zu der Problematik nämlich wie folgt Stellung: „Deren Ermittlung und anschließende Befragung ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten. ... Nicht bei jeder Kindertagesstätte und anderen gemeinnützigen Einrichtungen wird die Einführung des Rundfunkbeitrages zum 1. Januar 2013 folglich zu einem mehr als nur geringfügigen Kostenanstieg führen.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den konkreten finanziellen Mehrbedarf für die gemeinnützigen Einrichtungen in Hamburg umgehend zu ermitteln;
2. die Kosten bei den Zuwendungen und in den Entgeltvereinbarungen angemessen zu berücksichtigen;
3. der Bürgerschaft bis Ende November 2012 zu berichten.